

10 Anträge (schriftlich)

10.1 Kostenübernahme Sterilisation und Vasektomie (GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Christine Braunersreuther, KPÖ)

Familienplanung ist kostspielig. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass Verhütungsmittel je nach zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln verwendet werden und der sozioökonomische Status einen großen Einfluss auf die Wahl der Verhütungsmethode hat bzw. ob überhaupt verhütet wird. Dies ganz unabhängig von Kinderwunsch und Familienplanung. Für MindestsicherungsbezieherInnen sind solche Kosten jedoch fast nicht finanzierbar.

Da, wie ebenfalls aus Studien bekannt, für die Verhütung hauptsächlich Frauen verantwortlich gemacht werden, fordern feministische Initiativen, wie etwa das Frauenvolksbegehren, kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln. Leider waren solche Initiativen bisher nicht erfolgreich. Daher müssen nach wie vor Frauen damit individuell umgehen. Wie SozialarbeiterInnen berichten, ist es jedoch für viele schwer, über das Problem zu sprechen, da es auch mit Scham behaftet ist. Zum Thema wird Verhütung oft erst dann, wenn großer Leidensdruck besteht.

Am größten ist dieser, wenn es eigentlich schon zu spät ist und die Frau (ungewollt) schwanger ist. Dann gibt es in Graz im Rahmen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ die Möglichkeit, dass in finanziellen Härtefällen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch gemäß §15 Steiermärkisches Sozialhilfegesetz übernommen werden. Allerdings kann es nicht im Sinne einer Familien- und Frauenpolitik sein, erst dann helfend einzugreifen. Selbstbestimmung und Familienplanung sollte eigentlich keine Frage der finanziellen Möglichkeiten sein.

Dem Wunsch zur Kostenübernahme für eine Sterilisation bei Frauen und Vasektomie bei Männern wird dagegen nur selten und nur nach individueller Vorsprache nachgekommen. Allerdings gäbe es durchaus Spielraum im Rahmen der „Hilfen in besonderen Lebenslagen“. So könnte man nach ärztlicher Verordnung und dem

ohnehin verpflichtenden Beratungsgespräch dies durchaus als Hilfe in besonderen Lebenslagen ansehen, dass diese nachhaltige Verhütungsmethode bezahlt wird. Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Das Sozialamt möge prüfen, eine Sterilisation und eine Vasektomie grundsätzlich in gleicher Weise wie ein Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ zu berücksichtigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt wurden.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.2 Parteiförderungen kürzen!
(GR Manfred Eber, KPÖ)**

Große Teile der Bevölkerung haben durch die Auswirkungen der Corona-Krise mit großen Problemen zu kämpfen – auch in Graz. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Einkommensverluste führen oftmals zu massiven Verschlechterungen der Lebensbedingungen. Auch wenn mit zahlreichen Hilfspakten auf unterschiedlichen Ebenen entgegengewirkt werden soll, haben viele Menschen Existenzsorgen. Gerade in dieser Situation sollten politische Parteien mit positivem Beispiel vorangehen. Mit der Kürzung der Parteien- und Klubförderung um zehn Prozent könnte einerseits ein Signal dahingehend gesetzt werden, dass auch die Parteien sich einschränken wollen, andererseits könnte der dringend notwendige „Graz hilft“-Fonds um eben diesen Teil, also knapp 250.000,- Euro, aufgestockt werden. Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, die im Voranschlag für das Jahr 2021 unter der Finanzposition 000000/757000 „Ifd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ künftig um zumindest zehn Prozent zu kürzen und die frei werdenden Mittel dem „Graz hilft“-Fonds zuzuführen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.3 Transparenz-Datenbank für Gemeinderatsbeschlüsse
(GRⁱⁿ Elke Heinrichs, KPÖ)**

Größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich des aktuellen Status der vom Gemeinderat getätigten Beschlüsse sind im Sinne aller BürgerInnen unserer Stadt von großer Bedeutung.

Die aktuelle Online-Darstellung über den Gemeinderat, seiner Sitzungen, der in ihnen behandelten Stücke und deren Weiterbearbeitung sind auf der Webseite der Stadt Graz ungenügend und zu kompliziert dargestellt. Nicht nur für gelegentliche BenutzerInnen, selbst für Menschen mit dienstlichem Bezug ist das öffentliche Archiv in seiner aktuellen Form schwierig zu verwenden, schwer zu durchschauen und so in der Konsequenz intransparent.

Dieser Missstand fällt immer öfter negativ auf. Ein Beispiel: Als Abschluss des Wirtschafts- bzw. BürgerInnenbeteiligungs-Konvents wurde am Mittwoch, dem 2.12.2020, die Auswertung der entsprechenden Befragung unter Bürgern und Bürgerinnen in Graz im Rahmen einer Video-Konferenz präsentiert. Die Fragestellung zur Bürgerbeteiligung lautete: „Welche Form der BürgerInnenbeteiligung soll es in Zukunft geben?“. Präsentiert und besprochen wurden die ersten drei gereihten Verbesserungsvorschläge. Punkt 2 lautete in seiner originalen Formulierung: „Auf der

Webseite der Stadt Graz wird eine Plattform eingerichtet, in der alle öffentlich gefassten GR-Beschlüsse eingetragen werden. Bei jedem Beschluss werden folgende Punkte hinzugefügt: zuständiges Amt bzw. zuständige Personen, Thema (zur Clusterung), Umsetzungsstatus (ähnlich der „Vorhabensliste“). Der Status wird dabei mindestens einmal pro Quartal aktualisiert. Inklusive Suchfunktion und Zeitliste.“

Um die gebotene Transparenz rund um die Weiterbearbeitung aller „Gemeinderats-Produkte“ nach den Sitzungen zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, wie im oben zitierten Vorschlag die Benutzeroberfläche sowie die Datenbankstruktur der öffentlich einsehbaren Gemeinderatssitzungs-Plattform grundlegend zu überarbeiten.

Aktuell ist es zwar möglich, Tagesordnungen, Abstimmungsergebnisse, Berichte an den Gemeinderat usw. online abzurufen. Ein Interface, das den aktuellen Status aller Stücke nachvollziehbar darstellt, fehlt hier allerdings völlig.

Auf der Plattform des Österreichischen Parlaments wird der aktuelle Status aller Gesetzesinitiativen, Petitionen etc. in einer intuitiven Übersicht dargestellt: Wann und wo wurde in welchem Gremium besprochen, beschlossen, delegiert, berichtet oder bearbeitet.

Es wäre daher anzudenken, eben diese Lösung auf der Webseite der Stadt Graz anzubieten, welche folgende Funktionalitäten beinhaltet:

1. eine zentrale, konfigurierbare Suchfunktion für das gesamte Archiv (sämtliche Initiativen, alle Beschlüsse, etc.)
2. eine kompakte und verlinkte Zusammenfassung der Historie aller Stücke sowie den aktuellen Status der Initiativen.

Im Sinne einer transparenten Stadtverwaltung wäre es an der Zeit, das elektronische Archiv des Gemeinderats entsprechend aufzuwerten und für die Bevölkerung intuitiver verwendbar zu machen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, eine Etablierung einer transparenten und zeitgemäßen Onlineplattform über den Grazer Gemeinderat, wie sie im Motiventext beschrieben ist, zu überprüfen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.4 Erhaltung des Girardi-Hauses
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Alexander Girardi wurde am 5. Dezember 1850 in Graz als Sohn des Schlossermeisters Andreas Girardi und Marie Spindler in der Leonhardstraße geboren. Der weltberühmte Girardi machte sich in der Kunst als Operetten- und Schauspielstar nicht nur zur damaligen Zeit einen Namen. Auch heute noch wird dieser große Sohn der Stadt Graz in vielen Aufführungen weltweit gewürdigt und von seiner Fangemeinde verehrt. Neben dem Girardi-Geburtshaus in der Leonhardstraße würdigt auch die Girardigasse in Nähe der Grazer Oper den großen Künstler.

Seit längerer Zeit ist jedoch allen bekannt, dass das Girardi-Geburtshaus vor sich hin rottet. Neben der KPÖ haben auch die ASVK und BürgerInneninitiativen oft darauf hingewiesen. Nun wurde von Seiten der Bau- und Anlagenbehörde der Beseitigungsauftrag für das verfallende Haus erlassen.

Die Chance, ein Stück Grazer Baugeschichte zu erhalten, schwindet damit merklich. Bevor es wirklich zu spät ist, sollen Bürgermeister Nagl und Bürgermeisterstellvertreter Eustacchio mit allen betroffenen Personen, Einrichtungen und Ämtern das Gespräch

suchen. Ziel soll die Sanierung und eine bestmögliche Nachnutzung des geschichtsträchtigen Hauses sein.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Bürgermeister Siegfried Nagl und Bürgermeisterstellvertreter Mario Eustacchio werden ersucht, einen Runden Tisch mit dem Besitzer des Girardi-Hauses, der ASVK, dem Denkmalschutz sowie der Stadtbaudirektion zu initiieren, um den bevorstehenden Abriss des Girardi-Hauses zu verhindern, eine Renovierung voranzutreiben und eine Nachnutzung sicherzustellen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.5 Anspruchsberechtigung einer SozialCard für Menschen, die ein Arbeitstraining absolvieren
(GRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Taberhofer, KPÖ)**

Für viele Menschen hat die Krisensituation aufgrund der Corona Pandemie zahlreiche Veränderungen im beruflichen und privaten Alltag gebracht. Das gilt vor allem auch für Personen, die ein Arbeitstraining absolvieren mit dem Ziel, Berufserfahrung zu sammeln und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Laut Auskunft vom AMS haben Betroffene, die ein solches Arbeitstraining absolvieren und keine BMS-Ausgleichszulage bekommen, keinen Anspruch auf eine SozialCard - unabhängig von ihrer Einkommenshöhe. Aus diesem Grund erhalten sie auch keine Mobilitätskarte um 50 Euro, was dazu führt, dass ihnen dadurch das Erreichen des Arbeitstrainingsplatzes ziemlich erschwert wird. Das bedeutet, dass TeilnehmerInnen von Arbeitsrehabilitationsmaßnahmen stark benachteiligt werden. Aber abgesehen von ihren persönlichen schwierigen Verhältnissen und den damit auch verbundenen

finanziellen Engpässen, besteht dadurch auch die Gefahr, dass ihre Motivation hinsichtlich einer Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit gesenkt wird. Dieser prekären Situation gilt es, so schnell als möglich entgegenzuwirken.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht, den geschilderten Sachverhalt zu prüfen, damit die Anspruchsberechtigung einer SozialCard für Menschen, die ein Arbeitstraining absolvieren, unmittelbar umgesetzt werden kann.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.6 YouTube-Kanal der Stadt Graz
(GRⁱⁿ Claudia Schönbacher, FPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wenn man bei YouTube den Begriff „Graz“ eingibt, findet man vereinzelt schöne Videos über Graz. Diese wurden von „Visit Graz“- der Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH, unterschiedlichen Institutionen oder engagierten Privatpersonen gedreht und hochgeladen. Meistens handelt es sich um kurze Streifzüge durch die Stadt oder kleinere Sequenzen über einige Sehenswürdigkeiten, die Graz zu bieten hat.

Um Graz über dieses Medium besser präsentieren zu können, wäre ein eigener Kanal hilfreich.

In einem YouTube-Kanal werden alle Videos gesammelt und Abonnenten können darauf leicht zugreifen. Hier wäre es möglich, dass unsere Museen, die Graz Guides, andere Institutionen oder auch die freie Szene ihre Videos über Graz sammeln und

veröffentlichen. Es könnten auch die Abschlussklassen der Ortweinschule in die Erstellung solcher Imagevideos eingebunden werden, damit auch das jüngere Publikum angesprochen wird und wir unseren jungen, kreativen Köpfen einen Raum zur Entfaltung bieten.

Wer sich für Graz bzw. für eine Reise nach Graz interessiert, kann sich über den YouTube-Kanal der Stadt Graz niederschwellig informieren und so animiert werden, unsere schöne Stadt zu besuchen.

Eine sehenswerte Landeshauptstadt wie unsere sollte diese Möglichkeit verstärkt nutzen, um damit den Tourismus in Graz, nach den Einschränkungen die aufgrund des Corona-Virus beschlossen wurden, wieder anzukurbeln.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat werden beauftragt, laut Motivenbericht für die Stadt Graz einen eigenen YouTube-Kanal anzulegen und diesen regelmäßig mit Videos über Graz, die Sehenswürdigkeiten und über Veranstaltungen zu ergänzen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.7 Nein zum Impfzwang - Petition an die Bundesregierung, Antrag
(GR Mag. Armin Sippel, MPA, FPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Entscheidung, ob sich jemand impfen lässt oder nicht, muss jeder mündige Bürger für sich selbst treffen dürfen. Ein vom Gesetzgeber verordneter Impfzwang ist strikt abzulehnen und zwar auch jeder indirekte und das für sämtliche Bereiche des

öffentlichen Lebens – ohne jede Diskriminierung für diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen.

Eine Zwangsimpfung stellt einen massiven Eingriff in das Grundrecht der Menschen auf die körperliche Unversehrtheit dar und ist daher keinesfalls mit unseren verfassungsrechtlichen Grund- und Freiheitsrechten vereinbar.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird am Petitionswege ersucht, sich gegen jede Form des Impfzwanges klar und unmissverständlich zu deklarieren.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.8 Bericht zu negativen Auswirkungen der Salzstreuung auf unsere Stadtbäume
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Im Jahr 2004 wurde – mit einer nachfolgenden Novellierung im November 2005 - die Streumittelverordnung der Stadt Graz beschlossen. Im zugehörigen

Gemeinderatsbericht vom 08.11.2005 ist ein dreistufiger differenzierter Winterdienst vorgesehen, der für das untergeordnete Verkehrsnetz, u.a. auch für Parkwege, keine Salzstreuung zulässt. Der §3 der Streumittelverordnung vom November 2005 ist allerdings bedeutend allgemeiner formuliert und widerspricht bei genauerer Analyse in einigen Punkten der Intention des Gemeinderatsstücks.

Seit dem Jahr 2004 haben sich überdies die Rahmenbedingungen technischer Natur (Ausstattung der Streufahrzeuge) einerseits aber auch die Bedeutung von Grünraum und Stadtbäumen in einer wachsenden Stadt andererseits grundlegend verändert.

Zum Schutz unserer bestehenden Bäume bzw. der Neupflanzungen sollte dringend ein Anlauf genommen werden, um die Bestimmungen im § 3 der Streumittelverordnung enger zu fassen bzw. auch Regeln über den Mindestabstand zu Baumscheiben und Wiesen für die Salzstreuung in die Verordnung aufzunehmen. Solche Regelungen existieren bereits in anderen Kommunen, die die negativen Auswirkungen der Salzstreuung auf den Baumbestand bereits untersucht haben.

Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Antrag:

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz, und hier insbesondere das Baumschutz- sowie das Naturschutzreferat, mögen unter Hinzuziehung weiterer ExpertInnen dem Grünraum-Ausschuss des Grazer Gemeinderats bis März 2021 einen Bericht über mögliche negative Auswirkungen der Salzstreuung auf den Bestand unserer Stadtbäume vorlegen. In diesen Bericht mögen auch Erfahrungen und Praxen anderer Kommunen einfließen. Wenn möglich sollte dieser Bericht auch schon einen Vorschlag für eine Adaptierung der Streumittelverordnung 2004 enthalten.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.9 Verkehrsberuhigung Ruckerlberg, Messendorfberg, Thalstraße und Hergottwiesgasse
(GRⁱⁿ Tamara Ussner, Grüne)**

Graz hat ein Verkehrsproblem und zwar mit dem stetig wachsenden Autoverkehr, für den nicht ausreichend Alternativen bereitgestellt werden und dessen Verkehrsströme nicht angemessen geleitet werden. Die Belastung für AnrainerInnen durch Lärm und Abgase in Innenstadtbezirken, aber auch in äußeren Bezirken und sogar in Naherholungsgebieten sind enorm. Die Gefahren für FußgängerInnen und

RadfahrerInnen steigen und so ist es nicht verwunderlich, dass die Beschwerden zunehmen. Die betroffenen AnrainerInnen und Erholungssuchenden erwarten sich von der Stadtpolitik rasche Lösungen zur Entschärfung der Situation.

Die teils gefährdende Zusatzbelastung des Messendorfbergs ist dem Gemeinderat und den zuständigen Stellen seit Jahren bekannt. Der Ruckerlberg bekam vor Kurzem wieder mediale Aufmerksamkeit, da die Belastung durch den Autoverkehr so stark gestiegen ist, dass permanent Gefahrensituationen für FußgängerInnen entstehen. Die AnrainerInnen der Thalstraße sind mit einer ähnlichen Problematik konfrontiert und in der Herrgottwiesgasse fürchten sich viele vor einer Verschlimmerung der ohnehin angespannten Verkehrssituation durch die massive Bautätigkeit, die in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

All diese Gebiete, in denen AnrainerInnen durch Durchzugsverkehr belastet sind, weisen eine enge Straßenstruktur und wenig Spielraum zur baulichen Umgestaltung, wie etwa die Errichtung von beidseitigen Gehwegen oder Radwegen in der notwendigen Breite, auf. Aber auch das vorherrschende Paradigma in der Grazer Verkehrspolitik ist Teil des Problems: der permanent zunehmende Autoverkehr wird quasi als Naturgesetz angesehen, auf den man nur mit immer neuer Straßeninfrastruktur reagieren kann. Aber weder ist er das, noch kommt es zum Chaos, wenn der Autoverkehr zugunsten des Radfahrens, des ÖVs und für FußgängerInnen eingeschränkt wird. Das zeigen viele Städte vor, unter anderem Barcelona seit 3 Jahren mit dem gut funktionierenden Konzept der Superblocks (<http://energy-cities.eu/best-practice/superblocks-free-up-to-92-of-public-space-in-barcelona/>).

In Graz braucht es konsequente und langfristige Lösungen, um AnrainerInnen zu entlasten, die Luft in Graz zu verbessern und den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Deshalb stelle ich im Namen der ALG folgenden

Antrag:

1. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, Maßnahmen zur deutlichen Verkehrsreduktion für folgende Gebiete zu erarbeiten:

Ruckerlberg - Messendorfberg - Thalstraße - Hergottwiesgasse – Rosenberg.
Insbesondere sollen Maßnahmen untersucht und vorgeschlagen werden, die der deutlichen Reduktion des Durchzugverkehrs durch die genannten Gebiete dienen. Dabei sollen unter anderem folgende Ansätze in die Untersuchung einbezogen werden:

Super-Blocks - Fahrverbote ausgenommen AnrainerInnen - Entschleunigung des Kfz-Verkehrs durch Bodenbeschaffenheit, Verschmälerung der Fahrbahn, Fahrbahnschwellen etc.

2. Dem Verkehrsausschuss sowie dem Gemeinderat werden im März 2021 ein Bericht mit den Maßnahmenkonzepten für die genannten Gebiete vorgelegt.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.10 Winterdienst auf Radwegen und Gehsteigen (GRⁱⁿ Tamara Ussner, Grüne)

Sobald es in Graz schneit, setzen sich viele GrazerInnen und PendlerInnen lieber ins Auto als in die öffentlichen Verkehrsmittel oder aufs Fahrrad. Jedoch fahren viele Menschen auch ganzjährig mit dem Fahrrad, denn: „Es gibt kein falsches Wetter zum Radfahren, es gibt nur die falsche Ausrüstung“. Heuer haben uns am ersten Tag des Schneefalls, aber auch die Tage darauf einige Beschwerden erreicht, dass die Radwege zu großen Teilen nicht geräumt wurden. Teils entstanden dadurch gefährliche Situationen mit Autos, die Radfahrende abdrängten, teils war die Fahrbahn am Radweg dadurch sehr rutschig und mehrere Menschen sind gestürzt. Durch so eine Priorisierung der Pflege der Verkehrsflächen, dass die Kfz-Spuren zuerst und Radspuren teils gar nicht vom Schnee befreit werden, zwingt man Menschen wieder ins Auto, die gerne mit dem Fahrrad fahren würden.

Deshalb stelle ich im Namen der ALG folgenden

Antrag:

1. Das Straßenamt wird beauftragt, einen Bericht über die Abläufe und Priorisierung der Schneeräumung im Verkehrsausschuss im März 2021 zu präsentieren.
2. Gehsteige, FußgängerInnenzonen und vor allem die Radwegehaupttrouten werden priorisiert vom Schnee geräumt.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.11 BürgerInnen unterstützen, nicht entmutigen – die lange Geschichte des geforderten Wohnstraßengebiets rund um die Villenstraße
(GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA, Grüne)**

Bereits vor 8 Jahren wurde ein erster formloser Antrag für die Einrichtung eines Wohnstraßengebiets im Bereich Villenstraße, Burgenlandstraße, Herbersteinstraße und Absengerstraße unweit der Endhaltestelle der Linie 7 eingebracht. Die eigentlich idyllische Wohngegend ist von stark befahrenen Straßen umgeben, sodass die Straßen, die durch ruhige Wohngebiete führen, auch von LKWs als Schleichweg missbraucht werden. Später wurden von den AnrainerInnen 74 Unterschriften für das Wohnstraßengebiet gesammelt und eingebracht.

In den vergangenen Jahren wurden die AnwohnerInnen selber zu WohnstraßenexpertInnen und können unzählige Argumente für die Errichtung eines Wohnstraßengebiets nennen. Sie sind aber auch frustriert wegen des langwierigen und bis jetzt fruchtlosen Prozesses und halten fest, dass man beinahe einen Rechtsbeistand brauche, um eine Wohnstraße zu beantragen. Es gibt in puncto BürgerInnen-Freundlichkeit und Niederschwelligkeit also noch deutlich Luft nach oben. Erfreulicherweise gab es im Oktober einen Termin mit der zuständigen Verkehrsstadträtin, in dem die Dringlichkeit des Anliegens nochmals verdeutlicht

werden konnte. Trotzdem wissen die AnrainerInnen nach wie vor nicht, ob und wann ihre Nachbarschaft zum Wohnstraßengebiet erklärt wird.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Antrag:

Stadträtin Elke Kahr als für Verkehr zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, den AnwohnerInnen des oben genannten Gebiets bis Ende März 2021 Rückmeldung zu geben, wann die Bearbeitung ihres Wohnstraßenantrags erfolgt, also ob und wann sie mit einer Einrichtung von Wohnstraßen im genannten Gebiet rechnen können.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.12 Wiederholte Anzeigen gegen bettelnde Menschen in Graz
(GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA, Grüne)**

Die VinziWerke berichteten im Sommer und Herbst dieses Jahres über wiederholte Anzeigen gegen bettelnde Menschen in Graz. Es handelte sich hierbei um 15 bis 20 Anzeigen, in denen jedes Mal ein Verstoß gegen das Meldegesetz geahndet wurde. Zunächst wurden die betroffenen Personen von der Polizei aufgefordert, einen Meldezettel vorzuweisen, obwohl alle EU-BürgerInnen sich bis zu drei Monate in einem anderen EU-Land aufhalten dürfen. Viele bettelnde Menschen in Graz finden in den Einrichtungen VinziNest und VinziSchutz Unterkunft; in derartigen Notschlafstellen werden keine Meldezettel ausgegeben. Als die betroffenen Personen keinen Meldezettel vorweisen konnten, wurden sie wegen des Verstoßes gegen das Meldegesetz angezeigt. Diese Anzeigen wurden von den VinziWerken beeinsprucht und in Folge von der Behörde auch wieder aufgehoben.

Im Hintergrund stand anscheinend eine polizeiliche Schwerpunktaktion „Bettelei“. Unklar ist, wie diese Schwerpunktaktion zustande kam. Wenig nachvollziehbar ist auch, warum plötzlich Strafen für einen Verstoß gegen das Meldegesetz ausgesprochen werden, die rechtlich nicht halten können. Für die betroffenen Menschen bedeuten derartige Polizeikontakte jedenfalls unnötigen Stress und Angst, für die VinziWerke und andere NGOs, die in Graz mit bettelnde Menschen arbeiten, bedeutet die Beanstandung ungerechtfertigter Strafen zusätzliche Arbeit. In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als für Menschenrechte zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, den beschriebenen ungerechtfertigten Anzeigen gegen bettelnde Menschen in Gesprächen mit den zuständigen polizeilichen Stellen auf den Grund zu gehen und sich klar gegen derartige, als Schikane anmutende Aktionen auszusprechen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.13 Sanierung statt Neubau
Initiative zur Ressourcenschonung
(GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz – und leider muss man das fast schon so sagen – stöhnt unter einer Bau-Wut: An allen Ecken und Enden werden Großprojekte aus dem Boden gestampft. Allerdings: Nicht jede grüne Wiese müsste verbetoniert werden, nicht jede Baulücke müsste durch ein mehrgeschossiges Bauprojekt gefüllt werden. Wir haben in Graz enorm viel Leerstand, wir hätten in Graz sehr viele Objekte mit dringendem Sanierungsbedarf. Wir

haben nämlich, und auch das ist leider Realität, in die Jahre gekommenen Wohnraum, der leer steht, weil aufgrund diverser Förderungsrichtlinien Neubauten für WohnungswerberInnen günstiger, sprich: weniger teuer, kommen.

Sanierung sollte aber nicht – und die Negativbeispiele aus anderen Städten kennen wir – in letzter Konsequenz insofern zu einem lukrativen Geschäft für

Immobilienentwickler und vor allem Immobilienspekulanten werden, indem über den Weg der Gentrifizierung Stadtteile durch Sanierung oder Umbau insofern „neugestaltet werden“, als die ursprünglich ansässige Bevölkerung aufgrund teurer Sanierungsmodelle durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verdrängt wird. Graz läuft in der Hinsicht durchaus in Gefahr, diesem Beispiel zu folgen.

Umso wichtiger wäre es, dem zielgerichtet gegenzusteuern – und Sanierung auch zu einem städtischen Schwerpunkt zu machen: Sanierung stärkt die Beschäftigung – mehr als Neubautätigkeit – und sorgt für Wirtschaftsimpulse. Aber Sanierung sorgt – im Gegensatz zu Neubau – auch für Ressourcenschonung. Bei Sanierung kann vorhandene Infrastruktur genutzt werden, über Sanierung können gewachsene Viertel weiterentwickelt werden: Sanierung muss in diesem Sinne heute immer vor Neuerrichtung stehen. Und in Graz sind 67 % der Gebäude vor 1990 errichtet worden! In diesem Sinne wäre auch die Stadt Graz gefordert, eine Strategie zu entwickeln, wie vorhandene Objekte saniert werden können, statt auf Neubau zu setzen: Das betrifft den Wohnraum ebenso wie das Gewerbe, die Wirtschaft. Wobei in diesem Zusammenhang selbstverständlich ganz wesentlich wäre, dass etwa die Förderungsrichtlinien und die Förderungsmechanismen auf allen Ebenen grundsätzlich überarbeitet werden: Ist es doch in letzter Konsequenz kontraproduktiv, wenn Wohnraumsanierung für MieterInnen aufgrund von Bau- und Förderungsrichtlinien und Mehraufwand teurer kommt als der Bezug von neugeschaffenem Wohnraum. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden aufgefordert, umgehend eine umfassende Strategie zu entwickeln, wie in Zukunft – gemäß Motivenbericht – sowohl im Bereich des geförderten Wohnbaues, des frei finanzierten Wohnbaues wie auch des Gewerbes/der Wirtschaft die Sanierung gegenüber dem Neubau dem Vorzug erhält, wobei in diesem Zusammenhang auch jedwede Förderungsmöglichkeiten/Förderungsrichtlinien anderer Gebietskörperschaften in die Überlegungen miteingeschlossen werden sollten. Dem Gemeinderat ist im ersten Quartal 2021 ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.14 Berichterstattung über Stand der örtlichen Raumordnung und
zwischenzeitlichen Bauwünsche
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes hat jeder Bürgermeister spätestens alle zehn Jahre aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision).

Darüber hinaus sieht der § 42 Abs. 11 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes vor, dass der Bürgermeister einmal jährlich dem Gemeinderat über den Stand der örtlichen Raumordnung und über zwischenzeitliche Planungswünsche berichtet.

Diese Berichte sollen in ihrer Funktion als Entscheidungsgrundlage für vorzeitige Änderungen oder Revisionen von Flächenwidmungsplänen dienen. Gerade über die Planungswünsche sollte der Gemeinderat Bescheid wissen, um viele Bauwünsche unserer Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Errichtung von Einfamilienhäusern rascher behandeln zu können.

Es gab in Graz bereits einige Änderungen oder Revisionen des Flächenwidmungsplanes, die natürlich sinnvoll waren, wie z.B. zur Schaffung der

rechtlichen Grundlagen für Gebäude der Arche Noah oder des Vereins „Wildtiere in Not“. Aber auch das eine oder andere Bauvorhaben großer Unternehmen kam wahrscheinlich in den Genuss einer vorzeitigen Änderung oder Revision.

Um die eventuelle Notwendigkeit einer Änderung oder Revision des Flächenwidmungsplans abschätzen zu können, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadt Graz möge gem. § 42 Abs. 11 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes den Gemeinderat in seiner Sitzung im Februar 2021 über den Stand der örtlichen Raumordnung und über die eingelangten Bauwünsche seit Inkrafttreten des 4.0 Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Graz mit 22. März 2018 informieren.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.15 Petition an das Land Steiermark bezüglich Infrastrukturabgabe
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz als wachsende Stadt gerät durch die damit verbundenen Bautätigkeiten und -offensiven in vielen Punkten massiv unter Druck. Es ist oftmals das Fehlen einer geeigneten Infrastruktur, wie z.B. gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Kinderbetreuungsstelle oder Nahversorgung, die die Stadt Graz vor große Herausforderungen und finanzielle Probleme stellt. Das Ergebnis daraus ist leider oftmals eine massive Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und damit verbunden ein Sinken der Lebensqualität.

Private Bauträger bieten ihre Projekte oftmals als „Oasen im Grünen“ an und profitieren durch gute Bauplatzlagen, ohne sich an den Kosten notwendiger Infrastrukturerrichtungen beteiligen zu müssen, da für derartige Baukosten im Steirischen Baugesetz die rechtliche Grundlage fehlt.

Das Steirische Baugesetz sieht unter dem § 15 sehr wohl eine Bauabgabe in der Höhe von EUR 10,-/m² vor, wobei dieser Betrag lediglich für Erdgeschosse anzuwenden ist und sich für die übrigen Geschosse (inkl. Tiefgaragen und Keller) halbiert.

Somit unterscheidet dieser Paragraph nicht zwischen z.B. einem Errichter eines Einfamilienhauses für private Zwecke und einem Bauträger, der gewinnorientiert Reihenhäuser-Siedlungen bzw. Mehrgeschoss-Bauten errichtet und anfallende Bauabgaben auf seine Kunden in Folge umwälzt.

Sehr wohl hat sich die Stadt Graz jedoch im Zuge der Entwicklung der Reininghausgründe dieses Instruments bedient und auf privatrechtlichem Wege die Einhebung von EUR 30,-/m² Bruttogeschossfläche mit den betroffenen Bauträgern vereinbart, um notwendige Infrastrukturmaßnahmen wie die Verlängerung der Straßenbahn zu kofinanzieren.

In der Vergangenheit wurden immer wieder größere Bauprojekte in Graz bewilligt (und sehr große, wie z.B. am Schwarzen Weg, stehen noch bevor), für die die notwendige Infrastruktur im gewünschten Ausmaß noch nicht bereitsteht. Außerdem muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass immer mehr Pensions- und Anlegerfonds Graz als lukrativen Markt entdecken und diverse Bauprojekte für diese Marktteilnehmer ausschließlich zur eigenen Gewinnmaximierung dienen.

Um nun einerseits die Nachhaltigkeit im Bereich der Stadtentwicklung und -planung zu gewährleisten und andererseits die Kosten fehlender Infrastrukturen gerecht zwischen Gemeinden bzw. Stadtgemeinden und Bauträgern aufzuteilen, wäre es dringend notwendig, über den privatrechtlichen Weg hinaus, bei dem die Kommunen auf den „guten Willen“ der Bauträger angewiesen sind, die grundsätzliche gesetzliche Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturbeiträgen bei großen Bauvorhaben zu schaffen.

Aus diesem Grund stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Die Stadt Graz möge auf dem Petitionsweg an das Land Steiermark herantreten und dringend darum ersuchen, die rechtlichen Grundlagen zur Einhebung von Infrastrukturkosten in der Höhe von EUR 30,-/m² der Bruttogeschoßfläche bei großen Bauprojekten zu prüfen, wobei dieser Satz nicht für die Errichter von Eigenheimen und für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften im Zuge der Errichtung von geförderten Wohnbauten zur Anwendung kommen sollte. Nach einer möglichen positiven Bewertung der Sachlage ist der § 15 des Steirischen Baugesetzes im Zuge der nächsten Revision des Steirischen Baugesetzes zu novellieren.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.16 Abstimmungsverhalten Online-Gemeinderatsberichterstattung
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Informationen der Stadt Graz über die Arbeit der Parteien im Grazer Gemeinderat sind essentiell, damit sich die BürgerInnen abseits von Wahlkämpfen über die Arbeit ihrer Interessenvertreter informieren können. Durch die Einführung von Livestreams wurde bereits eine Möglichkeit geschaffen, von zu Hause aus jeder Gemeinderatssitzung beizuwohnen. Nach Ablauf des 7-tägigen Abrufungszeitraumes steht den Grazer BürgerInnen noch immer die Rubrik "Aus dem Gemeinderat" zur Verfügung, um sich über den Ablauf vergangener Gemeinderatssitzungen zu informieren. Leider verbirgt diese jedoch oft das exakte Abstimmungsverhalten der einzelnen Parteien zu dringlichen Anträgen.

Im Sinne einer transparenten Stadt stelle ich daher gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, in Zukunft das genaue Abstimmungsverhalten der Parteien zu dringlichen Anträgen in der Online-Gemeinderatsberichterstattung zu inkludieren, um den Grazer BürgerInnen bessere Einsicht in die politischen Agenden der Grazer Parteien zu gewähren.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.17 Fußgängerübergang FH Joanneum
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Im Zuge der Neugestaltung der Alten Poststraße ist im Bereich der FH Joanneum ein wichtiger Fußgängerübergang weggefallen. Der Großteil der Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FH JOANNEUM müssen täglich mehrmals am Campus die Gebäude wechseln, wobei der Hauptknotenpunkt hierbei vom Haupteingang des Gebäudes Alte Poststraße 149 und zwischen Alte Poststraße 150 und 152 gebildet wird. Die bestehende Fußgängerbrücke wird hierbei aufgrund der Lage der Hörsäle im Erdgeschoss zumeist nicht verwendet

Es ist davon auszugehen, dass, sofern kein Fußgängerübergang im genannten Bereich vorhanden ist, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die geplanten Fußgängerübergänge an den Kreuzungen Alte Poststraße – Eggenberger Allee – Eggenberger Straße oder Alte Poststraße – Eckerstraße – Köflacher Gasse aus Gründen der Zeitersparnis nicht nutzen werden.

Im Sinne der Verkehrssicherheit an den Grazer Universitätsstandorten stelle ich gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Antrag:

- 1.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Verkehrssituation im Umfeld der FH Joanneum zu prüfen und
- 2.) gegebenenfalls den weggefallenen Zebrastreifen laut oben stehender Erläuterungen wieder an alter Stelle einzurichten.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.18 Speakers Corner Graz
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Die Griechen der Antike, die zumindest für einen Teil der Gesellschaft auf demokratische Strukturen in der Gesellschaft setzten, haben schon gewusst, wie wichtig es ist, Staatsbürger in politische Entscheidungen einzubeziehen. Natürlich wurde der Begriff „Demokratie“ damals ziemlich eng ausgelegt, denn ein Stimmrecht gab es ausschließlich für „freie“ Männer. Es ist schön, dass wir die Demokratie als Form unseres Zusammenlebens in der Zwischenzeit sehr viel weiter auslegen. Ich sehe die Entwicklung unseres demokratischen Systems aber nicht als abgeschlossen, sondern als laufenden Prozess in einem mündigen Bürgertum.

Manche Gemeinden in Österreich tragen diesem Gedanke schon lange Rechnung, indem sie ihre GR-Sitzung zum Podium der direkten Bürgerbeteiligung erheben. Gemeinden wie beispielsweise Klosterneuburg oder Hart bei Graz nehmen bereits Vorreiterrollen ein und haben einen sogenannten „Speakers Corner“ in ihren Gemeinderatssitzungen eingerichtet. In diesem haben alle GemeindebürgerInnen die

Möglichkeit, unmittelbar ihre Anliegen und Anregungen direkt vor dem versammelten Gemeinderat vorzubringen.

Durch dieses Mittel müssten viele Geschehnisse nicht erst medial an die gewählten RepräsentantInnen herangetragen werden, sondern die BürgerInnen erhalten die Chance, direkt vor den gewählten GemeindevertreterInnen ihr Anliegen publik zu machen. Beispielsweise die Pendlerproblematik am Ruckerlberg, wo die BewohnerInnen selbst eine quasi Verkehrsstromanalyse ins Leben rufen mussten, um politische Aufmerksamkeit zu erhalten, zeigt, dass in Graz die BürgerInnen zu weit vom Gemeinderat entfernt sind.

Dabei hat BürgerInnenbeteiligung, die über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgeht, in Graz eine lange Tradition und führt oft zu mehr gegenseitigem Verständnis und besseren Ergebnissen.

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Einrichtung eines Speakers Corners für die Sitzungen des Grazer Gemeinderates anlehnend an die allgemeinen Bedingungen aus Hart bei Graz laut Anhang prüfen und gegebenenfalls einrichten.

Beilage: Allgemeinen Bedingungen für den Speakers Corner

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1. Das Thema muss in den eigenen Wirkungsbereich des Gemeinderates der Gemeinde Hart bei Graz fallen.
2. Das Thema muss in den öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung fallen. Die Zuweisung erfolgt durch den Bürgermeister, der die Tagesordnung festlegt.

3. In der Sitzung des Gemeinderates darf maximal zu zwei unterschiedlichen Themen gesprochen werden.
4. Die Redezeit pro Thema beträgt maximal 10 Minuten.
5. Pro Thema darf es nur einen Redner geben.
6. Ein Redner darf nicht zu zwei Themen in einer Sitzung des Gemeinderates sprechen.
7. Anmeldung zum Speakers Corner:
 - a. Die Anmeldung muss spätestens 10 Tage vor der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderats erfolgen.
 - b. Der Redner hat das Thema, seinen Namen, seine Adresse und E-Mail-Adresse elektronisch oder per Post schriftlich bekanntzugeben, und zwar unter Verwendung des Anmeldeformulars samt
 - I. Bestätigung, dass die „Allgemeinen Bedingungen für den Speakers Corner“ zustimmend zur Kenntnis genommen werden,
 - II. Bestätigung eines aufrechten Wohnsitzes im Gemeindegebiet von Hart bei Graz,
 - III. Einwilligung zur Tonband- und Videoaufzeichnung bzw. Livestream und zur Veröffentlichung des Namens des Redners, Themas und konkreten Begehrens auf der Tagesordnung des Gemeinderates sowie auf der Webseite und in Druckwerken von der Gemeinde Hart bei Graz und der regionalen Presse,
 - IV. Bestätigung, dass der Datenschutzhinweis und der Haftungsausschluss der Gemeinde Hart bei Graz zustimmend zur Kenntnis genommen werden.
 - c. Neben der Bekanntgabe des Themas empfiehlt der Gemeinderat die genaue inhaltliche Angabe des Begehrens zur Vorbereitung für die Sitzung des Fachausschusses. Es handelt sich dabei aber um kein Pflichtfeld des Anmeldeformulars.

- d. Das Original des Anmeldeformulars ist spätestens vor Beginn der GR-Sitzung vorzulegen. Das gilt nicht, wenn das entsprechende Online-Formular auf der Homepage der Gemeinde Hart bei genutzt wird.
8. Dem Redner ist vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, dass die Anmeldung unzulässig ist, wenn entweder das Thema in den nicht öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung fällt oder innerhalb der vorhergehenden 24 Monate das Thema mit demselben inhaltliche Begehren bereits dem Gemeinderat vorgetragen wurde oder der Gemeinderat im selben Zeitraum dazu bereits einen Beschluss gefasst hat.

Das Gleiche gilt, wenn andere Punkte der „Allgemeinen Bedingungen für den Speakers Corner“ nicht eingehalten werden, insbesondere wenn die notwendigen Einwilligungen und Bestätigungen nicht vorliegen.
9. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat über unzulässige Anmeldungen in der nächsten Sitzung zu berichten.
10. Ist die Anmeldung zulässig, wird der Redner vom Bürgermeister schriftlich darüber informiert, in welcher Sitzung des Gemeinderats der Vortrag zum Thema erfolgen kann. Direkt nach dem Vortrag in der Sitzung des Gemeinderates steht pro im Gemeinderat vertretener Wahlpartei einem Gemeinderat, sowie jedem „wilden“ Gemeinderat, das Recht zu, dem Redner eine Frage zum vorgetragenen Thema zu stellen. Nach Stellung aller Fragen, darf der Redner antworten und stehen ihm dafür insgesamt maximal 10 Minuten zur Verfügung. Direkt im Anschluss an die Beantwortung der gestellten Fragen entscheidet der Gemeinderat ohne Beratung über Antrag des Bürgermeisters, in welchem Fachausschuss das Thema weiter behandelt werden soll und in dem eine eingehende Diskussion des Themas, auch unter Heranziehung der zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, erfolgen soll.
11. Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses hat den Redner als Auskunftsperson zu laden.
12. Der Ausschuss hat eine konkrete und in jede Richtung frei formulierte Empfehlung zum vorgetragenen Thema an den Gemeinderat zu erarbeiten,

welche nach Anhörung des Stadtrates in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung vorzulegen ist.

13. Die Erarbeitung und die Beschlussfassung der Empfehlung an den Gemeinderat haben ohne Anwesenheit des Redners zu erfolgen.
14. Der gefasste Beschluss des Gemeinderates zum Thema ist dem Redner schriftlich vom Bürgermeister zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet. Bgm. Mag. **Nagl** schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19.15 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter
Mag. (FH) Mario Eustacchio

Stadtrat
Kurt Hohensinner, MBA

Schriftführer und Schriftprüfer:

Der Schriftführer:
Wolfgang Polz

Der Schriftprüfer:
GR Mag. Rudolf Moser

wörtliches Protokoll erstellt von: Bettina Strametz